LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10068
17. 09. 2019

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)

Förderrichtlinie Strukturfonds

Nach § 105 Abs. 1 a Satz 1 SGB V hat die KV RLP zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung einen Strukturfonds zu bilden. Bisher wurden 0,2 Prozent der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung in den Strukturfonds entrichtet. Ab 1. Juli 2019 wird der Betrag nun auf 0,4 Prozent erhöht.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden diese Mittel seit Bestehen des Strukturfonds für die Förderung des Kurses Psychosomatische Grundversorgung verwendet (bitte Auflistung der Beträge getrennt nach Jahren)?
2. In welcher Höhe wurden diese Mittel seit Bestehen des Strukturfonds für die Förderung von akademischen Lehrpraxen verwendet (bitte Auflistung der Beträge getrennt nach Jahren)?
3. Welche weiteren Maßnahmen wurden seit Bestehen des Strukturfonds mit diesen Geldern gefördert (bitte Auflistung der Beträge getrennt nach Jahren und Maßnahmen)?

Dr. Christoph Gensch

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. September 2019